

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Bereich Lehre und Studium

Regelungen zu den Präsenzprüfungen

Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung - mindestens bis zum Beginn der Prüfung sowie nach Ende der Prüfung bis zum Verlassen des Gebäudes.

Sehr geehrte Studierende,

seitens der Universitätsleitung und der Technischen Abteilung gibt es verbindliche Vorgaben, die es ermöglichen, Präsenzprüfungen durchzuführen.

Wir müssen uns an das festgelegte strenge Rahmenhygienekonzept halten. Finden Sie sich bitte spätestens bis 15 min vor Beginn der Prüfung vor dem Gebäude der Humboldt-Universität ein, in dem Ihre Klausur stattfinden wird.

Informieren Sie sich in AGNES unter dem Link „Angemeldete Prüfungen“ spätestens am letzten Arbeitstag vor der Prüfung über den Ihnen zugewiesenen Klausorraum.

Der Zugang zu den Gebäuden der Humboldt-Universität muss überwacht und protokolliert werden.

Der Einlass für die Studierenden erfolgt über die Spandauer Str. 1, Tür 1 rechts zu den Hörsälen 202, 203 und 125; Tür 2 Mitte zu den Hörsälen 201, 220 und 22/23.

Der Zugang zu den Hörsälen im Hauptgebäude Unter den Linden 6 erfolgt über den Innenhof (linke Seite mit Rampe und automatischer Türöffnung).

Die Identitätskontrolle findet bereits jeweils in den Eingangsbereichen statt. Findet eine Klausur in mehreren Hörsälen statt, erfolgt eine zusätzliche Identitätskontrolle vor dem Hörsaal. Sie dürfen die Klausur ausschließlich in dem Ihnen zugewiesenen Hörsaal absolvieren.

Halten Sie bitte Ihre Ausweise bereit, um Warteschlangen zu vermeiden.

Ansammlungen vor und nach der Klausur sind zwingend zu vermeiden. Die Liegenschaft (Gebäude, Hof) ist nach Beendigung der Klausur sofort zu verlassen. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Sie werden durch Markierungen im Gebäude zum Prüfungsraum geleitet. Sie begeben sich dort unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu einem markierten Sitzplatz.

Die Abstandsregel gilt auch in Aufzügen. Die Nutzung von Aufzügen ist beeinträchtigten Personen vorbehalten.

Der Mindestabstand ist auch einzuhalten, wenn während der Klausur ein WC aufgesucht werden muss.

Beachten Sie die vorbeugenden Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wird nach derzeitigem Kenntnisstand vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere durch Niesen oder Husten können Erreger auch auf die Hände und sonstige Kontaktflächen gelangen und so weiterverbreitet werden. Jede und jeder einzelne kann durch verantwortliches Verhalten dazu beitragen, der Krankheitsübertragung vorzubeugen:

1. Richtiges Händewaschen: Waschen Sie Ihre Hände mehrmals pro Tag gründlich mit Wasser und Seife. Waschen Sie Ihre Hände anlassbezogen und zwar so: Hände unter fließendes Wasser halten,

die Seife 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern verreiben, sorgfältig abspülen und trocknen. Pflegen Sie Ihre Haut regelmäßig mit Creme.

2. Auf Händeschütteln verzichten: Vermeiden Sie den Handschlag bei Begrüßung, Vorstellung, Verabschiedung etc.

3. Hände vom Gesicht fernhalten: Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.

4. Distanz halten: Wahren Sie jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern gegenüber anderen Menschen, beispielsweise durch einen hinreichenden Sitzabstand in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Besprechungen etc.

5. Hygienisch husten und niesen: Husten und niesen Sie in Ihren Ärmel bzw. in Ihre Armbeuge, keinesfalls in die Hand! Halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.

6. Richtige Nasenhygiene: Benutzen Sie ausschließlich Papiertaschentücher, um sich zu schneuzen. Entsorgen Sie diese unmittelbar nach Gebrauch, vorzugsweise in einen geschlossenen Mülleimer. Verzichten Sie vollständig auf den Gebrauch von Stofftaschentüchern.

7. Regelmäßig Lüften: In geschlossenen Räumen kann die Konzentration von Viren stark ansteigen. Regelmäßiges Stoßlüften (jede Stunde 3 bis 5 Minuten) senkt die Belastung der Raumluft mit Viren.

8. Oberflächen regelmäßig reinigen: Reinigen Sie Oberflächen wie Armaturen, Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen etc. regelmäßig, um eine Schmierinfektion zu verhüten. Herkömmliche Haushaltsreiniger reichen im Normalfall zu diesem Zweck aus; Bei der Zwischenreinigung in Prüfungsräumen ist der Einsatz von Flächendesinfektionsmittel angeraten.

9. Bei akuten Krankheitszeichen nehmen Sie an der Prüfung nicht teil. Bei Krankschrift gelten die Regelungen gemäß § 107 ZSP-HU.

Wir wünschen Ihnen für diese bevorstehende Prüfungsphase, die für alle Beteiligten nicht leicht sein wird, viel Erfolg und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben.